

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 17/15

Tag der Bekanntmachung: 8. Dezember 2015
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zwv

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl von bis zu zwei Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 26. Januar 2016

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und zugelassen; die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen:

in der Gruppe:	Sonstige Mitarbeiterinnen		
am:	26. Januar 2016		
Kennwort:	_____		
Liste:	— (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)		
Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
1 Bürgel	Josephine	Zentrale Frauenbe	
2 Stollberg	Wendy	Zentrale Frauenbe	

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, hier am 11. Dezember 2015, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Rabe
(Leiter der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)